

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6841 –**

Umsetzung und Evaluierung der KfW-Maßnahme Kommunaler Infrastruktur-Fonds

(Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/6056)

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller interessieren sich für die Umsetzung und Ergebnisse der Maßnahme „Kommunaler Infrastrukturfonds“ (siehe Tabelle 3 in der Antwort zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 20/6056), welche von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Kooperation mit dem MIDF (Municipal Infrastructure Development Fund – Kommunaler Infrastruktur-Fonds) in Südosteuropa umgesetzt wurde.

1. Welche konkreten Aufträge wurden bis zum 29. November 2018 (laut o. g. Bundestagsdrucksache ist der 29. November 2018 das Datum der Abschlusskontrolle des KfW-Projekts „Kommunaler Infrastruktur-Fonds [MIDF]“) aus den 10 Mio. Euro (laut o. g. Bundestagsdrucksache der Auftragswert der hier relevanten Maßnahme der KfW-Bank) ermöglicht bzw. gefördert (bitte nach Titel des Projekts, Höhe des bewilligten Betrags, beteiligtem Partnerland, Partner der Durchführungsvereinbarung, Zeitraum der Auftragsumsetzung aufschlüsseln)?

Die KfW Entwicklungsbank (KfW) hat für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) treuhänderisch Anteile am Municipal Infrastructure Development Fund (MIDF) in Höhe von 10 Mio. Euro gezeichnet. Der Fonds hatte darüber hinaus weitere Anteilseigner (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD, Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Frankfurt School), sodass sich das zur Verfügung stehende Gesamtvolumen der ausgereichten Darlehen auf rund 14,7 Mio. Euro belief. Der Fonds wurde 2012 gegründet und nahm seine Geschäftstätigkeit nach Einzahlung der Kapitalanteile 2014 auf. Ende 2016 wurde die Liquidation in die Wege geleitet und der Fonds 2018 abgewickelt. Die operative Geschäftstätigkeit des Fonds betrug de facto rund zwei Jahre. Bei der Liquidation des Fonds wurden die Vorhaben durch andere Banken übernommen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 13. Juni 2023 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Insgesamt wurden in den zwei Ländern Serbien und Nordmazedonien über zwei Partnerbanken sechs Vorhaben refinanziert.

Titel	Betrag in Euro	Laufzeit	Partner
Brücke Gostivar	382.000	10 Jahre	Gemeinde Gostivar/ Nordmazedonien
Skopje School	4.826.000	10 Jahre	Gemeinde Skopje/ Nordmazedonien
Nis I/Nis II	6.600.000*	10 Jahre	Gemeinde Nis/Serbien
JKP Naissus	800.000	4 Jahre	JKP (Javno Komunalno Pre- duzece/Kommunales Versor- gungsunternehmen) Naissus/Serbien
City of Vranje	2.100.000	6 Jahre	Gemeinde Vranje/Serbien
Summe	14.708.000		

* Unter Nis I/Nis II werden zwei Vorhaben, ein Projekt samt Folgemaßnahme, gebündelt dargestellt, weshalb der Wert mit 6,6 Mio. Euro den per Investitionskriterien festgelegten Maximalbetrag von 5 Mio. Euro pro Projekt übersteigt.

- a) Gibt es Zwischen- bzw. Abschlussberichte zu konkreten Aufträgen, welche aus den besagten 10 Mio. Euro finanziert, teilfinanziert bzw. anderweitig gefördert wurden (z. B. Kreditvergaben), und wenn ja, wo sind diese öffentlich und in deutscher Sprache einsehbar?

Berichte zu den Endkreditnehmern und den finanzierten Projekten wurden im Rahmen des Kreditverhältnisses zur finanzierenden Bank erstattet. Der MIDF hatte eine Homepage, auf der diverse Informationen veröffentlicht wurden. Die Homepage wurde im Zuge der Liquidation des Fonds geschlossen. Zudem wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

- b) Nach welchen Kriterien wurden Unterstützungsgelder und/oder Kredite an etwaige Durchführungspartner vor Ort vergeben, um entsprechende Aufträge umzusetzen?

Der MIDF hat Darlehen für kommunale Infrastrukturprojekte vergeben, die sich in einer Größenordnung von 100 000 Euro bis max. 5 Mio. Euro bewegen. Die kommunalen Darlehensnehmer waren u. a. eigenständige kommunale Versorgungsbetriebe, kommunale Mischbetriebe, die Gemeinden selbst oder private Betreiber.

Im Rahmen der Gründung des MIDF wurde ein Investitionsleitfaden (Investment Guidelines) erstellt. Dieser Leitfaden zur Vergabe der Unterstützungsgelder beinhaltet verschiedene Kriterien, wie insbesondere Förderungswürdigkeit (Träger im öffentlichen Recht, Lage im Westbalkan), ausreichende Kreditaufnahmekapazität und ausreichende Managementkapazitäten.

2. Welche konkreten Kredite wurden bis zum 29. November 2018 (laut o. g. Bundestagsdrucksache ist der 29. November 2018 das Datum der Abschlusskontrolle des KfW-Projekts „Kommunaler Infrastruktur-Fonds [MIDF]“) aus den 10 Mio. Euro (diese Summe ist laut o. g. Bundestagsdrucksache der Auftragswert der hier relevanten Maßnahme der KfW-Bank) ermöglicht bzw. gefördert (bitte nach beteiligtem Partnerland, Empfänger des Kredits, Höhe des Kredits, Zeitpunkt der Kreditvergabe sowie Rückzahlungsfrist aufschlüsseln)?
 - a) Nach welchen Kriterien wurden Unterstützungsgelder und/oder Kredite an etwaige Durchführungspartner vor Ort vergeben?
 - b) Wie waren die konkreten Bedingungen für eine Kreditvergabe bzw. Kreditaufnahme durch etwaige Firmen, staatliche Institutionen und Organisationen sowie mögliche weitere Partner gestaltet?

Die Fragen 2 bis 2b werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 1b verwiesen.

3. Welche konkreten weiteren finanziellen Förderungen bzw. Zuwendungen wurden bis zum 29. November 2018 (laut o. g. Bundestagsdrucksache ist der 29. November 2018 das Datum der Abschlusskontrolle des KfW-Projekts „Kommunaler Infrastruktur-Fonds [MIDF]“) aus den 10 Mio. Euro (diese Summe ist laut o. g. Bundestagsdrucksache der Auftragswert der hier relevanten Maßnahme der KfW-Bank) ermöglicht (bitte nach Titel, beteiligtem Partnerland, Empfänger bzw. Profiteur, Summe der entsprechenden finanziellen Zuwendung bzw. Förderung, Zeitpunkt der finanziellen Zuwendung bzw. Förderung aufschlüsseln)?
 - a) Aus welchen konkreten Gründen wurden entsprechende finanzielle Förderungen bzw. Zuwendungen an etwaige Durchführungspartner vor Ort vergeben?
 - b) Wie waren die konkreten Kriterien für die Umsetzung einer finanziellen Förderung bzw. Zuwendung an etwaige Firmen, staatliche Institutionen und Organisationen sowie möglicher weiterer Partner gestaltet?

Die Fragen 3 bis 3b werden zusammen beantwortet.

Über die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Aufträge hinaus erfolgten keine weiteren Förderungen bzw. Zuwendungen.

4. Inwiefern wurde die KfW-Bank und/oder die Bundesregierung in erfolgte Kreditvergaben oder sonstige Subventionierungsmaßnahmen des MIDF einbezogen, nachdem sie sich mit 10 Mio. Euro daran beteiligt hatte?

Welche Institutionen bzw. andere Partner der Durchführungsvereinbarung war für die Genehmigungsprozesse zuständig?

Die Geschäftsführung des Fonds, einschließlich Prüfung und Monitoring der Kreditvergabe, Transaktionsmanagement, Budgetplanung und Risikomanagement, erfolgte durch einen Fondsmanager, der nach internationaler öffentlicher Ausschreibung ausgewählt wurde. Entscheidungen über Neuzusagen des Fonds erfolgten auf Vorschlag des Fondsmanagers durch das Investitionskomitee (IC). Der Fonds wurde zudem durch einen Aufsichtsrat (Board) überwacht. Die KfW hat für beide Gremien je eine unabhängige Person vorgeschlagen und durchgesetzt. Beide unterliegen den Vertraulichkeitsbestimmungen des Fonds und dürfen Informationen nicht an Dritte (einschließlich KfW) weitergeben.

5. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung der KfW-Bank Mittelfehlverwendungen im Rahmen der Maßnahme „Kommunaler Infrastruktur-Fonds (MIDF)“ gemeldet, und wenn ja, welche?

Nein.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen der KfW- Maßnahme „Kommunaler Infrastruktur-Fonds (MIDF)“ auf die beteiligten Länder, Kommunen bzw. Regionen vor dem Hintergrund, dass die FZ (Finanzielle Zusammenarbeit)-Evaluierungseinheit die im Titel erwähnte Maßnahme laut Tabelle 3 der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/6056 mit der Note 5 bewertet hat?

Die unabhängige Ex-post-Evaluierung der KfW bewertet den Fonds mit der Note 5 (überwiegend nicht erfolgreich). Die Bewertung erfolgte auf Basis der DAC-Kriterien (DAC: Development Assistance Committee). Die Bewertung der FZ-Evaluierungseinheit kommt aufgrund der Nichterreichung der Ziele, der erwarteten Wirkungen und der Liquidation des Fonds zustande.

7. Welche konkreten Ursachen sieht die Bundesregierung und oder nach Kenntnis der Bundesregierung die KfW-Bank für das mangelhafte Abschneiden der erwähnten Maßnahme (vgl. Frage 6)?

Die Hauptursachen lagen darin, dass die Nachfrage der Gemeinden nach einer Finanzierung hinter den Erwartungen zurückblieb. Die Ursachen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- sehr restriktive nationale Verschuldungspolitik (strenge Vorgaben für Kommunen) in der Region;
- stark eingeschränkte Verschuldungskapazität der Gemeinden;
- zum Zeitpunkt der Konzeption des MIDF nicht absehbare, historisch niedrige Zinsen, die das Ertragspotenzial des MIDF einschränkten;
- verstärkte Zuschussfinanzierungen/starke Konkurrenz durch andere Anbieter und Produkte.

Das Fondskonzept wurde damit unrentabel. Alle Kredite wurden vollständig zurückgeführt.

Gibt es Nachfolgemaßnahmen der KfW-Maßnahme „Kommunaler Infrastruktur-Fonds (MIDF)“, und wenn ja, wo ist diese öffentlich und in deutscher Sprache zugänglich?

Wenn Nachfolgemaßnahmen bereits abgeschlossen sind, gibt es hierzu Evaluierungen (bitte diese ggf. nach Evaluierungsart, Durchführungsorganisation der Evaluierung, Datum des Evaluierungsabschlusses, Ergebnissen der Evaluierungen aufschlüsseln)?

Nein.

8. Wurde der in Tabelle 3 der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/6056 angegebene Auftragswert für die KfW-Maßnahme „Kommunaler Infrastruktur-Fonds (MIDF)“ von 10 Mio. Euro vollends ausgeschöpft?
- a) Wenn nein, inwiefern wurde er nicht ausgeschöpft (bitte den übriggebliebenen Betrag nach Wert, weiteren Verwendungszwecken sowie zuständiger Institutionen bzw. Durchführungspartner aufschlüsseln)?

Die Fragen 8 und 8a werden zusammen beantwortet.

Die Mittel wurden nicht ausgeschöpft. Der Liquidationserlös (im Gegenwert der gezeichneten Anteile) in Höhe von 7 761 183,14 Euro wurde von der KfW an den Bund zurückgezahlt.

- b) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass etwaige übriggebliebene Beträge aus dem Auftragswert der hier beschriebenen KfW-Maßnahme zu Mittelfehlverwendungen führten (wenn ja, bitte erläutern)?

Nein.

